

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringen monatlich 90 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—, erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Zusätze werden die 6-spaltigen Petzenteile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 296.

Dresden, Montag den 22. Dezember 1913.

24. Jahrg.

Bei der Erbgewahl für den württembergischen Landtag im Oberamt Tübingen wurde der fortschrittliche Kandidat gewählt.

Der preussische Landtag soll am 8. Januar eröffnet werden.

Die Einigung zwischen den Dubliner Arbeitern und Unternehmern bezüglich sich nach langwierigen Verhandlungen abgemacht.

Die Sozialdemokratie in Australien errang bei den Wahlen eine Mehrheit von 10 Sitzen.

Die mexikanischen Aufständischen haben Tampico von neuem angegriffen.

Der Bestechungsminister.

Von unserem Korrespondenten.

th. Wien, 21. Dezember.

Graf Stürgkh ist augenblicklich in einer gewaltigen Korruptionspathe, aus der ihm vielleicht nicht einmal die tierische Langeweile seiner Erklärungen und Reden herausgeholfen wird. Sein polnischer Landsmannminister Herr Dlugocz hat ihm die Suppe eingebracht. Eigentlich sollte einem ganz anderen der Untergang bereitet werden: dem Führer der polnischen Volkspartei Stajinski. Er ist den polnischen Konservativen ein Greuel, und Stürgkh wollte ihn ihrem Borne opfern. Das schien ein glattes Geschäft. Die galizischen Landtagswahlreform war im Sommer bereits so gut wie gemacht, da stürzten sie im Auftrage der Konservativen die Bischöfe. Stürgkh half mit, schrieb neue Wahlen aus, bei denen die Volkspartei schwere Einbußen erlitten. Allein jetzt steht die ruthenische Opposition im Reichsrat ein und Stürgkh mußte sehen, wie er in Lemberg den Ausgleich stiftete. Die Konservativen wollten nachgeben, wenn man ihnen den Kopf Stajinski auf der Schüssel brachte. Denn sie fürchteten, die polnischen und die ruthenischen Bauern könnten sich im Landtage vereinigen und den Schlachtführer die Herrschaft entziehen. Das sollte Dlugocz besorgen. Zwar war er ein Geschöpf Stajinski. Dieser hatte ihn zum Minister gemacht. Aber in dessen war der millionenreiche Streber mit Stajinski verfallen und hatte durch klingende Gefälligkeiten die Fraktion auf seine Seite gebracht. Er begab sich nun nach Galizien, um vor dem Parteitag, vor den Vertrauensmännern den Führer zu entlarven. Aus dem Dispositionsfonds der Regierung erzählte er, habe Stajinski 40 000 Kronen für die Wahlen, 80 000 Kronen den Konservativen für ein Blatt erhalten, die Quittungen sind in der Hand Stürgkhs. Zwei Millionen habe ihm der jetzige gemeinsame Finanzminister Bilinski für die Gründung einer Agrarbank verschafft.

Diese Enthüllung entriß Stajinski nicht das Vertrauen seiner Partei. Er mußte seinen Zuhörern begreiflich zu machen, daß Dlugocz ihm das Geld übergab, als stamme es von ihm selbst. Und wie sollte er sich weigern, Beiträge von einem reichen Parteigenossen zu empfangen? Daß Dlugocz das Geld dem Dispositionsfonds entnommen und dem Stürgkh die Quittungen übermittle hat, erfahre er erst jetzt. Die 80 000 Kronen habe er als Darlehen von der konservativen angenommen, als er in den gemeinsamen Polenklub eintrat. Auch hier sei ihm unbekannt gewesen, daß das Geld aus der Hand Stürgkhs geflossen sei. Er habe sich allerdings verpflichten müssen, nichts gegen die Konservativen in dem betreffenden Blatte zu veröffentlichen oder das Darlehen zurückzugeben. Sehr sauber ist das zweite Geschäft selbst für galizische Verhältnisse nicht. Allein die Bauern ließen sich nicht beirren, vielleicht weil sie instinktiv fühlten, daß Dlugocz der weit ärgere Lump und weil ihnen bekannt ist, daß sich Stajinski wenigstens nicht persönlich bereichert hat. Dagegen hat die Reichsratsfraktion der Volkspartei Stajinski ausgeschlossen, während die Partei Dlugocz den Kaufpaß gab — ein Verhältnis zwischen Partei und Fraktion, das außerhalb Galiziens schwerlich noch vorkommen könnte.

Indes nötigte das Auftreten Dlugocz' und die Antwort Stajinski den Grafen Stürgkh, nun selbst Aufklärungen zu geben. Er hielt eine Rede im Abgeordnetenhaus, die den Dispositionsfonds als etwas definierte, das doch auch außerhalb Oesterreichs nicht vorwiegend zu humanitären Zwecken verwendet werde. Worin der Herr Graf wohl recht behalten dürfte. Aber er behauptete überdies, daß er Dlugocz das Geld gegeben habe, ohne zu wissen, für wen es bestimmt sei, und daß er ebenso die 80 000 Kronen den Konservativen bewilligt und dabei mit Stajinski persönlich nicht verhandelt habe. Gegen Dlugocz wandte er nur ein, er habe die gebotene Diskretion verletzt — sonst wäre wohl alles in schönster Ordnung. Ueber die 2 Millionen Bilinski's schweig er, weil sie „jetztlich außer dem Wirkungsbereich seiner Regierung fallen“, über die 45 000 Kronen, die Dlugocz einem Herrn Popper für Vermittlung abgepreßt und dann hieron bloß 25 000 an die Partei abgeliefert hatte, schweig er erst recht, obwohl sie seiner Regierungszeit angehören. Eine solche Kufflung mußte die Debatte nachrufen, die die Mehrheitsparteien vergeblich zu vereiteln suchten. Es sprach vor allem der polnische Sozialdemokrat

Daszynski und der polnische Demokrat Bruder, der allerdings selbst sehr reichlich Butter auf dem Kopfe hat.

Daszynski legte dar, daß in den letzten sechs Jahren vier Millionen an Wahlbestechungsgeldern in Galizien verausgabt wurden. Dlugocz gewinnt an Interesse durch seine höchst abwechselungsreiche Vortragensweise. Als Stajinski ihn dem Grafen Stürgkh zum Minister empfahl, weil ein anderer nicht aufzutreiben war und die Volkspartei als stärkste Gruppe des Polenklubs ihr Recht in Anspruch nahmen — da mußte der Ministerpräsident von seinem neuen Kollegen nicht einmal den Namen. Er schlug im Kaminad des Abgeordnetenhauses nach, dort fand er: Ladislaus von Dlugocz, besuchte die technische Hochschule u. s. w. Leider war nichts von alledem wahr. Als Adelige sprach ihn der Kaiser im Ernennungsdekret an, doch stellte sich bald heraus, daß Name und Stammbaum erschwindelt waren. Doch mußte sein Adel nun gelten, damit der Kaiser sich nicht geirrt habe. Und was die Vorbildung anlangt, so hatte Dlugocz wohl die Schloßerei gelernt, aber nicht erlernt und reifte dann eine Zeitlang als Berufsathlet auf Jahrmarkten umher. Bald aber fand er als Bohrermeister in den Naphtagruben Gelegenheit, statt der Gewichte Millionen zu stemmen. Er dränzte einen anderen Spekulanten Popper durch listige Manöver aus seinem Besitze, mißbrauchte dann seine Stellung als Minister zur Ausbeutung des Staates für seine Delinzenzen, nachdem er vorher schon ein Verkaufsstück zuerst betrügerisch ausgebeutet, dann beim Steigen der Delpreise durchbrochen hatte. Nach dem Verkauf seiner Naphtabalndereien an eine reichsbedeutende Gesellschaft, befindet sich Dlugocz jetzt in der angenehmen Lage eines Rentners, der auf die Reichsfälle des Delmarktes aus kühler Höhe herabsieht. Politischer Ehrgeiz ließ ihn sich in der Volkspartei einkaufen; der Desseksulant packte sich zu den Bauern, aber in ihrer Gesellschaft kam er schnell empor. Unter den konservativen Adelige hätte er sich sein Hinansteigen mehr haben lassen müssen.

Ueber Dlugocz sind jetzt die Akten geschlossen. Er hat seinen Abschied genommen und wird gehen. Aber welches Schicksal wird Stürgkh blühen? War ohne seine Einwilligung die Bestechungsaffäre denkbar? Soll man glauben, Stürgkh begreize seine Korruptionspolitik auf die 200 000 Kronen des offiziellen Dispositionsfonds, wenn er dem Stajinski allein 120 000 Kronen zuzuwendet? Was bleibt für die Wiener, für die Provinzialblätter, soweit sie offiziös sind. Woher zahlte er die Beiträge für die Wahlen der anderen Parteien? Die Affäre Dlugocz weist in einen dunklen und tiefen Hintergrund schmutziger Praktiken.

Satisfaktion.

Schon am Sonnabend haben wir Prekstimmen wiedergegeben, aus denen hervorgeht, daß die rechtsstehenden Blätter es fertig bringen, die über Herrn von Forstner verhängte Strafe als zu hart zu bezeichnen.

Die Kreuzzeitung zieht in ihrer Wochenchau vom Sonntag für das Recht der Offiziere ins Feld, sich mit der Waffe in der Hand ihre Satisfaktion holen zu dürfen. Das Blatt schreibt:

„Es hat nun den Anschein, daß die gesamte Demokratie, wie sie immer wieder darauf gedrungen hat, das Duell unter allen Umständen, s. v. auch durch entehrende Strafen, aus der Welt zu schaffen, so aus Anlaß und unter Benutzung der Jäbneren Vorfälle auch den Grundsatze auszurufen gewillt ist, daß der Offizier durch die Uniform, die er trägt, auch höhere Pflichten zur Wahrung seiner Ehre übernommen hat. Er soll vielmehr Ehrverletzungen, vielleicht gar tätliche Beleidigungen ruhig über sich ergehen lassen, dann eine Klage einreichen und abwarten, ob das Gericht den Gegner zu 3 oder 20 M. Geldstrafe verurteilt. Wir haben es ja aus dem Munde des Herrn Kriegsgerichtspräsidenten gehört: „Am für Satisfaktion zu sorgen, sind die Gerichte und Behörden da.“ Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß eine solche gewaltsame Umwandlung der Anschauungen, auf denen bisher die Erziehung in unserer Armee beruhte, ohne schwere Schädigung ihres Geistes möglich ist.“

In dasselbe Horn bläst das bekannte freikonservative Schwarzarbeiterblatt, die Post, die scharfe Angriffe gegen das Kriegsgericht richtet:

Was erwarten denn eigentlich diejenigen von einem deutschen Offizier, die des Reutnants v. Forstner Verhalten so hart bezeichnen? Meinen sie etwa, er hätte erst dann den Säbel ziehen sollen, nachdem er die Faust im Gesicht gespürt? Gewiß: es gibt noch einen anderen Weg. Hätte der Reutnant, was entschieden ein Fehler war, das Militärstrafgesetzbuch und das Reichsstrafgesetzbuch bei sich gehabt, so hätte er ja zunächst einmal nachblättern können, was dort über „Sonstige Handlungen gegen die militärische Ordnung“ aber über „Körperverletzung“ geschrieben steht. Er hätte auch um die Geleisen können zu einem Rechtsanwalts, um sich Rat zu erdienen. Er hätte des Wibelworts eingedenk sein können: „Und so dir jemand gibt einen Badenfreud auf die linke Wange, so biete ihm auch die rechte dar!“ Er hätte so manches gelernt, was ihm bestimmt keine 48 Tage Gefängnis eingebracht haben würden. Es hat das alles nicht getan, sondern kurz entschlossen vom Leder gezogen und dem weißen Patron ein über den Kopf gegeben.

Es ist kein Zweifel, diese Blätter geben die Anschauungen wieder, die tatsächlich in der Armee herrschen. Ein Offizier,

der in seiner Ehre gekränkt ist, muß die Beleidigung mit dem Blute des Gegners abwischen. Gehört dieser zu den Ausgewählten, die nach dem althergebrachten Ehrenkodex unserer Offizierskaste als satisfaktionsfähig gelten, so werden die Zeugen geschickt und es kommt zu einer ordnungsgemäßen Duellprüfung oder Schießerei. Tritt aber ein gewöhnlicher Sterblicher, ein Gebalter Schuster oder Schneider der empfindlichen Ehre eines Offiziers zu nahe, so ist er einfach abzuschneiden. Die Gerichte sind für den Böbel, der mag da herumfliegen. Der Offizier hat seinen Säbel. Zwar steht diese Auffassung weit jenseits von Kultur und Menschlichkeit und findet sich außerhalb unserer Offizierskaste nur wieder in den wildesten Ländern Europas wie Albanien und Corsica, aber was schert das alles unsere Offiziere?

Unser Offizierskorps wird von der tief im Mittelalter wurzelnden Anschauungswelt des Junkertums beherrscht. Und die Junker haben sich stets von aller Humanitätsduselei ferngehalten, sie haben sich nie sehr den Kopf darüber zerbrochen, ob sie mit Recht und Gesetz in Widerspruch kommen, angefangen von den Raubrittern des Mittelalters bis zum edlen Herrn Erard von Oldenburg, der nach dem Leutnant mit den 10 Mann schreit. Die gewöhnlichen Geiege sind nur für das gemeine Volk da. Für sie selbst aber soll noch das Feutrecht gelten, sie wollen alles brutal niedertreten, was ihnen nicht den schuldigen Respekt erweist.

Solange die Macht des Junkertums in Preußen-Deutschland nicht gebrochen ist, solange unser Heer nicht zu einem wirklichen Volksherr wird, werden auch die anmaßenden Ehrbegriffe, die heute in den Köpfen unserer Offiziere herumspuken, nicht verschwinden.

Das Ehedrama eines Reichstagsabgeordneten.

Posen, 20. Dezember. In der vergangenden Nacht ermordete der Reichstagsabgeordnete Graf v. Wielganski seine Frau und den Resten seiner Frau, den Grafen Alfons v. Mianczynski. Der Graf hat den Doppelmord verübt, als er seine Gattin bei einer ehebrüchigen Untreue mit ihrem Resten ertappte.

Ueber die

Vorgeschichte der Tat

wird berichtet:

Die Gattin des Grafen Mathias v. Wielganski, eine Witwe, besaß das Majorat Dabowice, ein Schloss und ein Rittergut in der Nähe des Städtchens Grätz. Die Herrschaft liegt etwa 18 Kilometer von Posen entfernt. Der Graf und die Gräfin, deren Ehe wenig glücklich gewesen war, hatten sich vor einigen Jahren voneinander getrennt, um jedoch im hiesigen Winter wieder zusammenzukommen und auf Schloss Dabowice ihre gemeinsamen Wohnsitz aufzuschlagen. Den größten Teil des Jahres verbrachte der Graf dort, und nur selten war er in Berlin, wo er, der sich als Landtagsabgeordneter einen Namen erworben hat, ein Knecht besitzt. Vorher hatte der Graf auf dem Stammsitz Roddenig in der Provinz Posen gewohnt. Vor ein paar Wochen traf auf Schloss Dabowice der Neffe des Grafen, der Sohn einer Halbschwester der Gräfin, Graf Alfred v. Mianczynski, ein. Der junge 24jährige Graf hatte vorher in Russland gewohnt und war einer Einladung des Grafen Wielganski, bei ihm den Winter zu einem Jagdaufenthalt zu verbringen, gefolgt. Der Graf hegte schon seit mehreren Tagen einen gewissen Verdacht gegen seine Gattin und deren Neffen. Am Freitag war Graf Wielganski nach Posen zu einer Gesellschaft gefahren. In der Nacht, gegen vier Uhr, kam er im Auto auf Dabowice an. Nachdem er einige Minuten des Erdgeschosses, wo die Zimmer seiner Gattin lagen, erhellte sah, bog er sich doch zuerst ruhig in sein über diesen Räumen gelegenes Schlafzimmer. Als er sich zur Ruhe legen wollte, hörte er ein verächtliches Geräusch und glaubte im ersten Augenblick, Einbrecher seien im Schloß. Dann jedoch stieg in ihm der Verdacht auf, daß die Gräfin seine Gattin, ihn mit seinem Neffen betrage. Er griff in sein Arbeitszimmer, nahm sein Jagdgewehr, steckte Munition zu sich und stieg in das Erdgeschoss hinauf. In dem Schlafzimmer seiner Gattin traf er die Gräfin mit ihrem Neffen, dem Grafen Mianczynski. Ohne sich zu bestimmen, erhob er das Gewehr und tötete seine Gattin und seinen Neffen durch zwei wohlgezielte Schüsse. Durch den Lärm, den er beim Herabsteigen in das Erdgeschoss verursacht hatte, war die Haushälterin der Gräfin, ein junges polnisches Mädchen, erwacht und Unheil bemerkend, war sie im Nachschloß herbeigeeilt. Sie kam noch, ehe die Tat geschehen war. Als der Graf das Gewehr erhob, fiel sie ihm in die Arme, und der erste Schuß, der die Gräfin traf, verletzte die Haushälterin schwer. Nach begangener Tat jagte der Graf, nachdem er sich vergewissert hatte, daß seine Gattin und Graf Mianczynski tot waren, in aller Eile davon, daß sich das Dienpersonal der verletzten Haushälterin umsehen und schloß sich dann in sein Arbeitszimmer ein, um bis in den Morgen hinein dort zu verweilen. Er bemühte die Zeit dazu, um Briefe an seine Verwandten zu schreiben. In ihnen legte er in aller Ausführlichkeit und mit voller Klarheit die Vorgeschichte und die Beweggründe der Tat auseinander. Am Morgen fuhr er per Automobil nach Posen, um sich dort der

es infett
an aufwärts
Lebkuchen
Brot
an
die
geheuten
Wieder
ee 44
Albrechtstr.
aus
ctor
lhr. 21
ch parallel
richtig!
e Schäger!
Lanten,
Polinen
Züßern
ar: 187
ander m.
Baum!
noctikas.
elang in Be
Brettsstellung
funde
haus
rt
e 8-10.
Edstall.
ren
quelle für
Bestimmungs-
bekannte
aus
ie 4
I. Et.
plog.
zu den
ridie
erobe
W. an.
Heber-
schets u.
Sted
Berren-
gen von
der. Ma-
neue
nische
ad- und
ben ver-
a. K 73
swärts
ag.
spracht
gratit.
roßfmal
+
Mutter-
d menden
insvoll an
tage 23. I.
lage
illig
7.
Unter
laufen
s. I. L.